

# Flächennutzungsplan - 4. Änderung

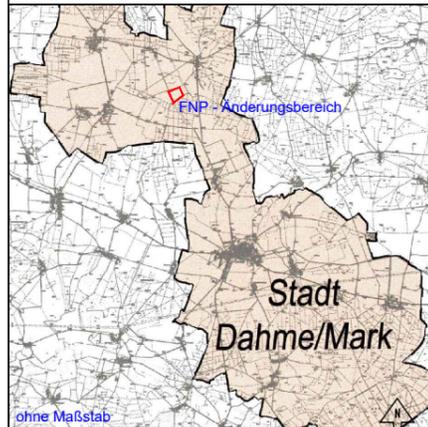
# Stadt Dahme/Mark

Stand | August 2024 -Entwurf-

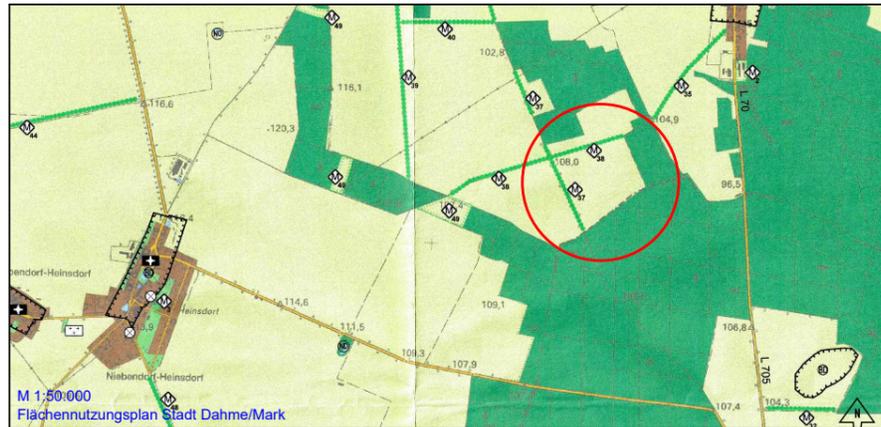
## Änderung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche Photovoltaik und Batteriespeicher

### Änderungsverfahren

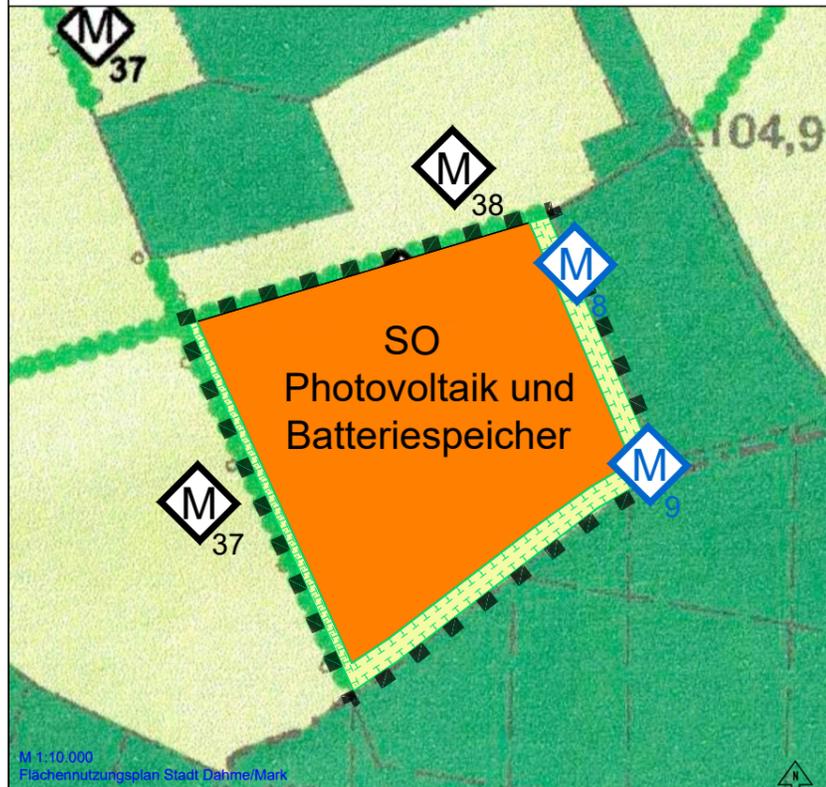
Einleitung des Verfahrens .....16.05.2023  
Beteiligung der Behörden .....  
Beteiligung der Öffentlichkeit .....  
Beschlussfassung.....  
Inkrafttreten.....



Lageplan Änderungsbereich



FNP (Stand Juli 2015) mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



FNP - Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt)

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen.

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung

- SO** Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Photovoltaik und Batteriespeicher
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Maßnahmen Dritter mit Nummerierung

Weitere Planzeichen und Darstellungen gemäß Planzeichenerklärung FNP der Stadt Dahme/Mark mit Stand Juli 2015.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des G. v. 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des G. v. 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des G. v. 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch G. v. 28.09.2023 (GVBl. I/21, [Nr.18]).

## Verfahrensvermerke

### Auslegungsvermerk

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark, Stand ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom ..... aufgrund der im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark Nr. .... am ..... im Bauamt der Stadt Dahme/Mark öffentlich ausgelegt.

Dahme/Mark .....  
(Datum / Siegel)

.....  
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

### Planänderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark am ..... unter der Beschluss-Nr. STVV ..... beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dahme/Mark .....  
(Datum / Siegel)

.....  
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

### Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark ist am ..... genehmigt worden.

Luckenwalde .....  
(Datum / Siegel)

.....  
Genehmigungsbehörde

### Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Dahme/Mark .....  
(Datum / Siegel)

.....  
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark

### Inkrafttreten

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark Nr. .... am ..... in Kraft gesetzt. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der diese Flächennutzungsplanänderung und seine dazugehörigen Bestandteile während der Dienstzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch benannt worden.

Auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch), von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch und auf die Fälligkeit und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch ist hingewiesen worden.

Dahme/Mark .....  
(Datum / Siegel)

.....  
Amtdirektor des Amtes Dahme/Mark